

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3764 –**

Korruptionsvorwürfe gegen das Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF

Vorbemerkung der Fragesteller

Afghanistan und Irak gelten als zwei der am stärksten von Korruption befallenen Länder. Sie stehen im Korruptions-Wahrnehmungs-Index von Transparency International auf dem drittletzten (176.) und viertletzten (175.) Platz. Deutschland steht auf Platz 15 dieser Liste und die Bundesregierung hat gute Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung zu wichtigen Punkten ihrer Afghanistan-Strategie erklärt.

Am 1. November 2010 berichtet die „Neue Osnabrücker Zeitung“ darüber, dass das Berliner Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF (Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und der Entwicklungszusammenarbeit) in Afghanistan mindestens 1 Mio. Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und anderer öffentlicher Geldgeber unterschlagen haben soll. AGEF ist seit vielen Jahren Durchführungsorganisation für Weiterbildungs- und Reintegrationsprogramme der Bundesregierung und anderer europäischer Regierungen. Die Schwerpunktgebiete der Projekte liegen in Afghanistan, im Irak und im Kosovo. Insgesamt soll AGEF nach Angaben der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ allein im vergangenen Jahr 3,7 Mio. Euro für Projekte in Afghanistan bekommen haben, wovon rund 1 Mio. Euro nicht in die Projekte geflossen und auch nicht zurückbezahlt worden seien. Im Falle eines Programms zur beruflichen Reintegration von Rückkehrern aus Deutschland „Return to Employment in Afghanistan“ seien gar Empfängeridentitäten gefälscht worden. Während in Kabul tatsächlich 34 Deutschland-Heimkehrer eine Förderung bekommen hätten und dafür rund 39 000 Euro ausbezahlt worden seien, habe die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) nach Angaben der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ 361 050 Euro für 278 Rückkehrer an AGEF überwiesen. Nach Angaben der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ werden von AGEF keine separaten Länder- oder Projektkonten geführt, Verwendungsnachweise für die Mittelverwendung seien gefälscht worden.

Neben der Rückkehrerintegration ist AGEF auch im Bereich einkommensschaffender Maßnahmen für junge Erwachsene in ehemaligen Mohnanbaue-

bieten der Provinzen Badakhshan, Balkh und Takhar mit einem Ausbildungsprogramm im Landwirtschaftssektor (Volumen: 1,1 Mio. Euro im Jahr 2010) aktiv.

Die Bundesregierung stützt sich auch bei der Projektdurchführung im Irak zum großen Teil auf die Dienste des Entwicklungshilfe-Unternehmens AGEF. So werden auch dort seit mehreren Jahren Rückkehrerprogramme unter dem Titel „Return to Employment in Iraq“ durchgeführt. Im Jahr 2009 wurde AGEF damit beauftragt, Büros zur Vertretung deutscher Wirtschaftsinteressen im Irak aufzubauen. Mittlerweile existieren drei Vertretungen des „Servicebüro Wirtschaft“ (Deutsches Wirtschaftsbüro Irak). Nach Angaben des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) wurde im Februar 2009 in Bagdad ein „Servicebüro Wirtschaft“ eröffnet, das „deutschen und irakischen Firmen ermöglichen soll, in einem nach wie vor schwierigen Umfeld gemeinsame Geschäftsinteressen zu entwickeln und Möglichkeiten der Kooperation zu eruieren. Seit Februar 2010 steht ein weiteres Büro im Norden Iraks, in Erbil, für Interessenten zur Verfügung.“ Außerdem wurde kürzlich ein Büro in Basra eröffnet. Laut einem Artikel „DIE ZEIT“ vom 28. Oktober 2010 soll das deutsche Wirtschaftsbüro mittelständischen Unternehmen helfen, Geschäfte im Irak einzufädeln. Effektive Kontaktaufnahme zwischen Unternehmen hat es laut dem Leiter des Wirtschaftsbüros nicht gegeben. Das größte Hindernis sei, so ein am Wirtschaftsbüro ansässiger Unternehmensvertreter im Artikel „DIE ZEIT“, nicht die fehlende Sicherheit, sondern die Korruption.

Neben der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung sieht die Bundesregierung einen Schwerpunkt ihrer Arbeit im Irak im Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und guter Regierungsführung. Auch hier ist AGEF ein zentraler Akteur bei der Durchführung der Projekte. So ist AGEF unter anderem damit beauftragt, im Namen der Bundesregierung die Ausbildung von Richtern sowie von Regierungs- und Verwaltungsbeamten im Rahmen eines „Leadership Training Program“ durchzuführen. Nach eigenen Angaben von AGEF (www.agef.net) sollen „Durch Trainings- und Weiterbildungen für Führungskräfte der irakischen Ministerien und Behörden sowie der regionalen Verwaltungen, z. B. in Irakisch-Kurdistan [...] deren Fähigkeiten dahingehend verbessert werden, dass sie den verschiedenen fachlichen Anforderungen besser gewachsen sind, Funktion und Mandat verantwortungsbewusst ausfüllen im Sinne einer Good Governance und sowohl nach innen als auch nach außen sicher und souverän agieren können.“

1. Wie bewertet die Bundesregierung die in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ erhobenen Vorwürfe der Unterschlagung gegen das Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF?

Die Bundesregierung nimmt die Vorwürfe sehr ernst und hat umgehend erste Schritte zur Klärung der Angelegenheit eingeleitet. In diesem Rahmen hat auch ein beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit Prüfungen begonnen. Aufgrund der laufenden Prüfungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Stellungnahme nicht möglich.

2. Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Finanzgebahren des Entwicklungshilfe-Unternehmens AGEF, insbesondere des Geschäftsführers, bezüglich Transparenz und Nachprüfbarkeit tadellos ist?

Wenn ja, welche Anhaltspunkte gibt es dafür?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Projekte des Berliner Entwicklungshilfe-Unternehmens AGEF werden bzw. wurden in Afghanistan, im Irak und in anderen Ländern in je-

weils welcher Höhe derzeit und in der Vergangenheit durch die Bundesregierung direkt oder indirekt mit deutschen Steuergeldern finanziert?

Aus welchen Titeln des Bundeshaushaltes stammen die Zuwendungen jeweils?

Jahr	Land	Auftraggeber	Titel	Bezeichnung	Zuwendung in Euro
1999	weltweit	BMZ/ZAV	2302/68641	Reintegrationsförderung	932 670 DM
	KOS	BMZ/ZAV	2302/68641	Sonderprogramm Kosovo	120 000 DM
	weltweit	BMZ/ZAV	2302/68641	Rückkehrerprogramm	567 818 DM
2000	weltweit	BMZ/ZAV	2302/68641	Rückkehrerprogramm	252 991 DM
	VIE	BMZ/ZAV	2302/68641	Sonderprogramm Vietnam	62 125 DM
	JUG	BMZ/ZAV	6004/54704	Sonderprogramm Jugoslawien	5 590 000 DM
2001	KOS	AA	2302/68712	Existenzgründerseminare	172 800
	KOS	AA	2302/68712	Lehrbaustelle und Bau eines Gemeindezentrums für Roma	280 200
	weltweit	BMZ/ZAV	2302/685 08	Programm Rückkehrende Fachkräfte	436 549 DM
	KOS	BMZ/ZAV	2302/685 08	Stabilitätspakt Südosteuropa	7 742 118 DM
		BMZ/ZAV	2302/685 08	EU-Analyse	176 024 DM
		BMZ/ZAV	2302/685 08	Afghanistan-Analyse	155 019 DM
2002	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in Afghanistan (REA)	1 525 000
	BIH	AA	0502/68729	Existenzgründerseminare	100 880
	KOS	AA	0502/68729	Existenzgründerseminare	111 080
	KOS	AA	0502/68729	Bildungszentrum für Erwachsene	249 954
	BIH	AA	0502/68729	Wiedereingliederungsmaßnahmen für Soldaten	228 380
	weltweit	BMZ/ZAV	2302/68508	Programm Rückkehrende Fachkräfte	291 277
	KOS	BMZ/ZAV	2302/68508	Stabilitätspakt Südosteuropa	1 001 578
	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in AFG	1 525 000
	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Afghanistan-Analyse	52 372
2003	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in Afghanistan (REA)	2 025 342
	AFG	BMZ/GTZ	2302/89603	Wirtschaftsreform und Marktwirtschaft	990 000
	AFG	BMZ/DEG	2302/86601	Existenzgründung	887 199
	KOS	AA	0502/68729	Existenzgründertraining und Förderung von Minoritäten, Training und Anschubfinanzierung	58 000
	KOS	AA	0502/68729	Berufliche Weiterbildung für benachteiligte Gruppen im Kosovo im Bildungszentrum für Erwachsene DAWIDAK	123 000

Jahr	Land	Auftraggeber	Titel	Bezeichnung	Zuwendung in Euro
	Serbien	AA	0502/68729	Etablierung von Minoritätenvertretern in kommunalen Strukturen	34 000
	weltweit	BMZ/ZAV	2302/68508	Programm Rückkehrende Fachkräfte	312 507
	KOS	BMZ/ZAV	2302/68508	Sonderprogramm Kosovo	551 227
	JUG	BMZ/ZAV	2302/68508	SP Jugoslawien	201 400
	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Afghanistan-Analyse	186 994
	IRQ	BMZ/ZAV	2302/68508	Analyse IRQ	153 000
2004	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in Afghanistan (REA)	2 058 568
	KOS	AA	2302/89603	Existenzgründertraining und -förderung für Minoritäten	67 000
	KOS	AA	2302/89603	Berufliche Bildung für benachteiligte Gruppen im Bildungszentrum für Erwachsene in der Beschäftigungsförderagentur DAWI-DAK: arbeitsmarktbezogene Kurzeitausbildung, Praktika und Vermittlungsangebote	100 800
	weltweit	BMZ/ZAV	2302/68508	Programm Rückkehrende Fachkräfte	310 518
	KOS	BMZ/ZAV	2302/68508	Sonderprogramm Balkan	755 000
2005	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in Afghanistan (REA)	2 002 220
	KOS	AA	2302/89603	Konfliktprävention durch wirtschaftliche Einbindung von Minoritäten in Kosovo in die Zivilgesellschaft	99 000
	weltweit			Programm Rückkehrende Fachkräfte	349 553
	KOS	BMZ/ZAV	2302/68508	Sonderprogramm Balkan	584 200
	IRQ	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in IRQ	331 500
2006	AFG	AA	2302/89603	Bau einer Uniformschneiderei	371 725
	AFG	AA	2302/89603	Werbekampagne Polizistinnen	30 000
	AFG	AA	2302/89603	Ausbildung afgh. Polizeikräfte zu Kfz-Mechanikern	88 029
	AFG	AA	2302/89603	Ausbildung von Polizistenwitwen	40 606
	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in Afghanistan (REA)	1 662 332
	AFG	BMZ/DEG	2302/86601	Existenzgründung	40 800
	KOS	AA	2302/89603	Konfliktprävention für Minoritäten in Kosovo - Runde Tische zu Wirtschaftsintegration und Beschäftigung in vier ausgewählten Modellregionen	67 672
	KOS	AA	2302/89603	Konfliktprävention durch wirtschaftliche Einbindung von Minoritäten in Kosovo in die Zivilgesellschaft, Teil II	12 733

Jahr	Land	Auftraggeber	Titel	Bezeichnung	Zuwendung in Euro
	weltweit	BMZ/ZAV	2302/68508	Programm Rückkehrende Fachkräfte	384 227
	KOS	BMZ/ZAV	2302/68508	Sonderprogramm Balkan	522 445
	IRQ	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in IRQ	852 514
2007	AFG	AA	2302/89603	Wiederaufbau einer Moschee	43 942
	AFG	AA	2302/89603	Drug Abuse Awareness Campaign	32 813
	AFG	AA	2302/89603	Ausbildung afgh. Polizeikräfte zu Haus- handwerkern	101 656
	AFG	AA	2302/89603	Terrorismusprävention unter Pashtunen	120 750
	AFG	AA	2302/89603	Ausbildung Polizistenwitwen	56 870
	AFG	AA	2302/89603	Ausbildung Polizeikräfte	203 187
	AFG	AA	2302/89603	Wiederaufbaumaßnahmen bei religiösen Einrichtungen	43 942
	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in Afghanistan (REA)	1 534 477
	weltweit	BMZ/ZAV	2302/68508	Programm Rückkehrende Fachkräfte	447 754
	IRQ	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in IRQ	796 390
2008	AFG	AA	0502/68729	Katastrophenprävention	201 685
	AFG	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in Afghanistan (REA)	1 316 477
	AFG	AA	0502/68729	Beschäftigung contra Drogen	699 273
	AFG	AA	0502/68729	Terrorismusprävention	207 060
	AFG	AA	0502/68729	Drug Abuse Awareness Campaign	72 291
	AFG	AA	0502/68729	Ausbildung von Polizeikräften zu Kfz- Mechanikern	248 250
	weltweit	BMZ/InWEnt	2302/68541	Alumniportal Deutschland (APD)	191 350
	AFG	AA	0502/68729	Ausbildung von Polizeikräften zu Haus- handwerkern	262 825
	weltweit	BMZ/ZAV	2302/68508	Programm Rückkehrende Fachkräfte	448 946
	IRQ	BMZ/ZAV	2302/68508	Return to Employment in IRQ	795 960

Jahr	Land	Auftraggeber	Titel	Bezeichnung	Zuwendung in Euro
2009	AFG	AA	0502/68729	Katastrophenvorsorge	245 610
	AFG	AA	0502/68729	Terrorismusprävention	397 162
	weltweit	BMZ/InWEnt	2302/68541	Alumniportal Deutschland (APD)	300 000
	AFG	AA	0502/68729	Beschäftigung contra Drogen	1 491 053
	AFG	BMZ/GTZ	2302/68508	Return to Employment in Afghanistan (REA)	1 246 309
	IRQ	AA	0502/68774	Führungskräftetraining Irak	1 952 890
	IRQ	AA	0502/68774	Servicebüro Wirtschaft Irak	636 185
	IRQ	BMWi	0902/68780	Einrichtung und Betrieb Wirtschafts-Informationsbüro Erbil	25 860
	PAK	AA	0502/68774	Beschäftigungsförderung zur Terrorismusprävention	173 933
	IRQ	BMZ/GTZ	2302/68508	Return to Employment in IRQ	962 200
	weltweit	BMZ/GTZ/ ZAV		Programm Rückkehrende Fachkräfte	566 132
2010	AFG	AA	0502/68729	Katastrophenvorsorge	253 530
	AFG	AA	0502/68729	Beschäftigung contra Drogen	1 096 211
	AFG	AA	0502/68729	Drug Abuse Awareness	74 600
	AFG	BMZ/GTZ	2302/68508	Return to Employment in Afghanistan (REA)	952 650
	weltweit	BMZ/InWEnt	2302/68541	Alumniportal Deutschland (APD)	278 660
	IRQ	AA	0502/68729	Katastrophenvorsorge für kurdische Bevölkerung in Suleymaniah und Dohuk	138 573
	IRQ	AA	0502/68774	Wirtschaftsbüro Bagdad	741 900
	IRQ	AA	0502/68774	Führungskräftetraining Irak (Zielgruppe hohe Beamte, Verwaltung)	1 309 175
	IRQ	BMWi	0902/68780	Einrichtung und Betrieb Wirtschafts-Informationsbüro Erbil	Bis zu 362 855
	MDG	AA	0502/68729	Katastrophenvorsorge für Küstengemeinden im Südosten Madagaskars	186 210
	IRQ	BMZ/GTZ/ ZAV		Return to Employment in IRQ	1 068 150

Darüber hinaus wurden folgende Projekte durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus EU-Mitteln an die AGEF gGmbH vergeben:

Nr.	Zeitraum	Projekt	Land	Zuwendung	Haushaltstitel
1	12/2006 bis 10/2008	„Kosovo Social Return Support Network Projekt“, JLS/2005/Return/011, Start-Up Workshops für den Aufbau von Kleinbetrieben von Rückkehrern	Republik Kosovo	rd. 291 000 Euro	0602 – 27201 (EU-kofinanziert aus „Return Preparatory Actions 2005“, Vorläufer des Rückkehrfonds)
2	12/2008 bis 11/2011	Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung (RF-Integ-Plan), Qualifizierung von Rückkehrberatern in Deutschland und deren Vernetzung untereinander	Deutschland	471 660 Euro (157 220 Euro/p. a.)	Europäischer Rückkehrfonds (ERF)
3	12/2004 bis 11/2005	Qualifizierungsmaßnahmen für Kosovo und Serbien/Montenegro	Republik Kosovo, Serbien/Montenegro	39 898 Euro	Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)
4	12/2002 bis 12/2003	Nachbetreuung von Rückkehrern im Herkunftsland		61 936,65 Euro	EFF
5	12/2003 bis 12/2004	Nachbetreuung von Rückkehrern im Herkunftsland		43 289,88 Euro	EFF
6	10/2002 bis 09/2003	Förderung der Arbeitsaufnahme und Existenzgründung für freiwillige Rückkehrer nach Kosovo	Kosovo	147 452,50 Euro	EFF
7	10/2002 bis 09/2003	Förderung der Arbeitsaufnahme und Existenzgründung für freiwillige Rückkehrer nach Kosovo (inhaltlich eigenständiges Projekt)	Kosovo	146 465,72 Euro	EFF
8	10/2002 bis 09/2003	Förderung der Arbeitsaufnahme und Existenzgründung für freiwillige Rückkehrer nach Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	100 669,78 Euro	EFF
9	01/2003 bis 12/2003	Programm Reintegrationshilfen 2003 für Bosnien-Herzegowina, Serbien/Montenegro und Kosovo des Landes Berlin	Bosnien-Herzegowina, Serbien/Montenegro und Kosovo des Landes Berlin	274 792,13 Euro	EFF
10	10/2003 bis 09/2004	Reintegrationsmaßnahmen für Bosnien-Herzegowina, Serbien/Montenegro und Kosovo	Bosnien-Herzegowina, Serbien/Montenegro und Kosovo	141 395,79 Euro	EFF

4. Was hat die Bundesregierung getan, um der mutmaßlichen Unterschlagung von Steuergeldern durch das Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF in Afghanistan vorzubeugen?

Die AGEF gGmbH erhält öffentliche Mittel als Zuwendungen, die den strengen Bestimmungen des Zuwendungsrechts unterliegen. Hier ist detailliert geregelt, dass die Gelder nur für den vom Zuwendungsgeber klar definierten Zweck eingesetzt werden dürfen und deren Verwendung vom Zuwendungsgeber nach einem vorgegebenen Verfahren zu kontrollieren ist. Hierzu gehört die regelmäßige Vorlage von Zwischenberichten und Verwendungsnachweisen. Nach Abschluss eines Projekts ist ein Verwendungsnachweis mit Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einer tabellarischen Belegliste vorzulegen. Dieser wird einem systematischen Prüfungsverfahren unterzogen (Erfolgskontrolle), um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß die angestrebten Ziele

nach Abschluss einer Maßnahme erreicht wurden. Der Verwendungsnachweis wird einer rechnerischen Prüfung unterzogen. Ergeben sich hieraus Anhaltspunkte für finanzielle Unregelmäßigkeiten, wird vertieft geprüft.

Dieses Verfahren gilt auch für die AGEF gGmbH. In der Vergangenheit gab es keine Hinweise, dass die AGEF gGmbH öffentliche Mittel nicht ordnungsgemäß verwendet hat.

5. Welchen Bedarf hat die Bundesregierung im Jahr 2009 im Bereich Rückkehrerintegration in Afghanistan und im Irak erhoben?

Welche Institution hat den Bedarf erhoben und die Umsetzung der Reintegrationsprogramme verifiziert?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat in beiden Fällen in 2008 die Programme „Return to Employment in Afghanistan, REA“ und „Return to Employment in Iraq, REI“ um zwei Jahre für 2009 und 2010 verlängert. Über diese Verlängerung ist auf Basis eines Antrages der AGEF gGmbH auf Grund von Erfahrungen und Erkenntnissen des BMZ in den betreffenden Ländern und der bisherigen Zusammenarbeit mit der AGEF gGmbH entschieden worden. Als Beleg für den Bedarf kann auch gelten, dass sich beim Deutschen Generalkonsulat in Erbil jede Woche mehrere rückkehrbereite, in Deutschland ansässige irakische Kurden nach beruflichen Möglichkeiten in der Region Kurdistan-Irak erkundigen.

Die zuwendungsrechtliche Kontrolle der Programme oblag bis einschließlich 2008 der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV) innerhalb der Arbeitsgemeinschaft CIM (Centrum für internationale Migration und Entwicklung). Seit 2009 obliegt diese Kontrollpflicht der GTZ in der Arbeitsgemeinschaft CIM.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Vorwürfe, wie sie von der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ gegenüber dem Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF für das Rückkehrerprojekt in Afghanistan erhoben werden, für andere Projekte in Afghanistan, für die Projekte im Irak und in anderen Ländern zutreffen?

Wenn nicht, warum?

Wenn ja, warum?

Die Bundesregierung kann derzeit nicht beurteilen, ob die in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ aufgestellten Behauptungen auf Projekte in Afghanistan, Irak oder in anderen Ländern zutreffen. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 wird verwiesen.

7. Welche Evaluationsmaßnahmen hat die Bundesregierung für die Projekte von dem Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF unternommen, nachdem sich europäische Partner, namentlich Dänemark im Irak, aus den Projektfinanzierungen von Rückkehrerprogrammen zurückgezogen haben, weil Zweifel an der Qualität und Vertrauenswürdigkeit des Projektpartners Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF aufgekommen waren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die AGEF gGmbH diverse Projekte im Auftrag von anderen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt bzw. führt diese noch durch. Unter den Zuwendungsgebern befinden sich u. a. die Regierungen von Großbritannien, Schweden und Dänemark. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Regierung von Dänemark ein Projekt im Bereich der Reintegra-

tionsförderung aufgrund einer neuen Schwerpunktsetzung auslaufen lassen. Angebliche Zweifel der dänischen Regierung an der Qualität und Vertrauenswürdigkeit der AGEF gGmbH konnten auch nach Konsultation dänischer Behörden von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Die Bundesregierung hatte insofern keine Veranlassung, besondere Evaluationsmaßnahmen zu ergreifen.

8. Welchen Evaluations- und Kontrollverfahren der Bundesregierung musste sich das Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF unterziehen, und welchen Kompetenznachweis musste das Unternehmen beibringen, bevor man es mit der Ausbildung von Richtern und Regierungsbeamten und mit dem Betrieb von Wirtschaftsbüros betraute?

Im Auftrag von diversen internationalen Auftraggebern entwickelt und implementiert die AGEF gGmbH seit vielen Jahren Aus- und Fortbildungsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern – insbesondere in der Verknüpfung von Arbeit, Bildung und Wirtschaft. Auf Basis dieser Erfahrungen war die AGEF gGmbH eine der ersten internationalen Nichtregierungsorganisationen, die nach 2003 Projekte für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau in Irak durchführten – dies trotz teilweise schwierigster Rahmenbedingungen.

Im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten „Leadership Training Programme“ werden seit 2009 im „European Technology and Training Center“ in Erbil Ministerialbeamte des höheren Dienstes (u. a. Richter und Staatsanwälte) aus- und fortgebildet. Die von der AGEF gGmbH eingesetzten – überwiegend deutschen – Dozentinnen und Dozenten sind durchgehend hochqualifizierte Fachleute mit langer Berufserfahrung in ihren Fachgebieten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontrolliert die Bundesregierung die Auswahl der Dozenten. Mitarbeiter der deutschen Auslandsvertretungen in Bagdad und Erbil begleiten und bewerten in regelmäßigen Abständen die Qualität von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der AGEF gGmbH in Irak. Insbesondere das „Leadership Training Programme“ fiel dabei durch eine hohe Qualität der Dozenten und eine große Wertschätzung seitens der Teilnehmer auf.

Bezüglich der Evaluierungs- und Kontrollverfahren der Bundesregierung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

9. Aus welchem Grund wurde ein Entwicklungshilfe-Unternehmen wie AGEF mit dem Betrieb von Büros betraut, die deutsche Wirtschaftsinteressen vertreten sollen?

Welche Leistungen haben die Wirtschaftsbüros im Irak bisher effektiv erbracht?

Um die krisenhafte Situation in Irak zu verbessern, müssen u. a. Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung und Teilhabe der Bevölkerung an den Ressourcen des Landes geschaffen werden. Der Aufbau von tragfähigen wirtschaftlichen Strukturen hat daher in Irak unmittelbar konfliktlösende bzw. krisenpräventive Wirkungen. Mit Blick auf die Situation in Irak im Jahr 2009 verfügte die AGEF gGmbH nach Einschätzung der Bundesregierung über gut etablierte und geeignete örtliche Strukturen und Erfahrungen in diesem Land (siehe auch Antwort zu Frage 8). Auch mangels anderer geeigneter ziviler Partner- und Trägerstrukturen in Irak hat die Bundesregierung in enger Absprache mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag die AGEF gGmbH mit der Einrichtung und dem Betrieb des Wirtschafts-Informationsbüros Irak be-

traut. Das Wirtschafts-Informationsbüro Irak mit seinen Stellen in Bagdad (inklusive der Außenstelle Basra) und Erbil berät und unterstützt interessierte deutsche und irakische Unternehmen bei der Anbahnung von Geschäften und informiert über mögliche Wirtschaftskontakte und Marktbedingungen.

10. Hat die Bundesregierung seit Bekanntwerden der mutmaßlichen Unterschlagung von Projektmitteln noch Gelder an das Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF ausbezahlt?

Wenn ja, aus welchem Titel, für welche Projekte, und in welcher Höhe?

Nein.

11. Gedenkt die Bundesregierung, zukünftig weiter mit dem Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF zusammenzuarbeiten?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

Die Bundesregierung wird auf Basis der Ergebnisse der derzeit laufenden Prüfungen und Ermittlungen über das weitere Vorgehen entscheiden.

12. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung sonst aus den Korruptionsvorwürfen gegen das Entwicklungshilfe-Unternehmen AGEF?

Siehe Antwort zu Frage 11.

